

Benutzungshinweise – häufig gestellte Fragen (FAQs)

Die Landesbibliothek Coburg (LBC) geht zurück auf die herzogliche Hof- und Staatsbibliothek, deren Anfänge im 16. Jahrhundert liegen. Seit 1973 gehört die Landesbibliothek zu den zehn regionalen Staatlichen Bibliotheken in Bayern <http://www.regionalbibliotheken-bayern.de/>.

Zu ihren Aufgaben zählt die Literatur- und Informationsversorgung der Region für Bildung und Forschung. Dazu gehört auch, Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen zu zeigen, wie sie Bibliotheken nutzen und zuverlässige Wissensquellen finden können (Bibliothekskompetenz).

Wer kann die Bibliothek benutzen?

Die LBC kann von jedermann benutzt werden.

Einwohner aus der Region können Bücher nach Hause ausleihen (außer historische Bestände). Auswärtige können die Bestände der LBC im Lesesaal benutzen.

Wie bekomme ich einen Benutzerausweis?

Für die Ausstellung eines Benutzerausweises muss ein Anmeldeformular ausgefüllt und ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden. Minderjährige benötigen zur Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Das Anmeldeformular ist am Ausleihschalter erhältlich oder kann über die Homepage der LBC (www.landesbibliothek-coburg.de) ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Wozu benötige ich einen Benutzerausweis?

Mit dem Benutzerausweis erhält der Leser eine Benutzernummer und ein voreingestelltes Passwort. Damit ist es möglich, Medien auszuleihen und – auch von zu Hause aus – zu bestellen, zu verlängern und vorzumerken. Der Benutzerausweis berechtigt auch zur Benutzung der Internetplätze im Lesesaal. Das Passwort sollte aus Sicherheitsgründen umgehend in ein persönliches Passwort geändert werden (s. Onlinekatalog unter: Konto/Benutzerdaten/Passwort ändern).

Was kostet die Benutzung der Landesbibliothek?

Die Benutzung der LBC ist kostenlos. Gebühren bzw. Entgelte entstehen nur für Mahnungen und Sonderleistungen wie z.B. die Anfertigung von Kopien, Digitalisaten oder Fotos.

Wie bekomme ich benötigte Bücher?

Die LBC ist eine Magazinbibliothek. Das bedeutet, dass unsere Benutzer Bücher nicht selbst am Regal aussuchen können. Mit Ausnahme des Informationsbestandes im Lesesaal, einer repräsentativen Auswahl an Neuzugängen (Präsentationsgitter; Freihandregal) und dem „Abi-Lit.“-Bestand müssen gewünschte Medien im Katalog recherchiert und bestellt werden. Die Bestände ab Bearbeitungsjahr 1983 finden Sie vollständig im Online-Katalog („OPAC“, „InfoGuide“). Medien mit dem Status „bestellbar“ können an den PCs der LBC oder von zu Hause aus bestellt werden. Handelt es sich um neuere Literatur, beträgt die Holzzeit in der Regel 15 Minuten; für Altbestände, Zeitschriften, Musikalien und andere Sonderbestände jedoch 2 Tage. Bestellte Medien liegen 6 Arbeitstage am Ausleihschalter zur Abholung bereit. Medien vor dem Bearbeitungsjahr 1982 sind teilweise noch nicht im Online-Katalog erfasst. Sie finden sie dann im Zettelkatalog und können mit der notierten Buchnummer (Signatur) am Ausleihschalter bestellt werden. Bei dieser Gelegenheit wird das Buch in den Online-Katalog übernommen, so dass Sie es künftig dort finden.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich ein Buch benötige, das nicht in der LBC vorhanden ist?

Medien, die nicht in den Katalogen der LBC gefunden werden, können über die Fernleihe von auswärtigen Bibliotheken bestellt werden. Dazu klicken Sie bitte nach erfolgloser Recherche im Onlinekatalog den grünen Link „Weitersuche (Fernleihmöglichkeit)“ an. Die Lieferung von Büchern ist kostenlos. Aufsätze aus Büchern oder Zeitschriften werden kostenpflichtig in Kopie geliefert. Dafür gelten je nach Lieferumfang gestaffelte Gebühren ab 1,50 € (= 20 Seiten der Vorlage). Die Lieferzeit von Fernleihmedien ist sehr unterschiedlich. Sie sollten jedoch eine Frist von 14 Tagen einplanen. Leihfrist und Verlängerbarkeit von Fernleihmedien werden von der Geberbibliothek festgelegt. Die Konditionen werden Ihnen auf einem Fristzettel mitgeteilt.

Medien, die noch im Buchhandel erhältlich sind und in das Erwerbungsprofil der LBC passen, können zur Anschaffung vorgeschlagen werden. Formulare erhalten Sie am Ausleihschalter oder auf unserer Homepage zum Ausfüllen und Ausdrucken. Anschaffungsvorschläge können auch online über unseren Onlinekatalog abgesetzt werden unter „Auskunft/Weitere Optionen/Anschaffungswunsch“.

Wie lange kann ich ausgeliehene Medien behalten?

Die Leihfrist für ausgeliehene Medien beträgt in der Regel 4 Wochen (24 Arbeitstage). Zeitschriftenbände werden nur für 2 Wochen (12 Arbeitstage) ausgeliehen. Nachschlagewerke aus dem Lesesaal oder aus Handapparaten sind in der Regel nicht ausleihbar, Sonderausleihen von Einzelwerken sind für 3 Tage möglich.

Leihfristen werden Ihnen auf den Ausleihquittungen mitgeteilt. Sie sind aber auch in Ihrem Benutzerkonto ersichtlich.

Kann ich ausgeliehene Medien verlängern?

Ausgeliehene Medien können unter Vorbehalt zweimal verlängert werden. Verlängerungen sind nicht möglich, wenn sich ein anderer Benutzer auf ein ausgeliehenes Medium vormerkt. Verlängerungen erfolgen immer nur auf Widerruf, d.h. sobald sich ein anderer Benutzer auf ein verlängertes Medium vormerkt, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht mit der Aufforderung zur Rückgabe.

Wie kann ich ein ausgeliehenes Medium vormerken?

Medien mit dem Status „entliehen bis ...“ können kostenlos vorgemerkt werden. Sobald das Medium für Sie bereitliegt, finden Sie in Ihrem Benutzerkonto unter „Bestellungen“ den Status „abholbar“. Ist in den Benutzerdaten Ihre E-Mail-Adresse eingetragen, erhalten Sie zusätzlich eine Benachrichtigung per Mail.

Wie hoch sind die Mahngebühren?

Wenn in Ihren Benutzerdaten eine E-Mail-Adresse eingetragen ist, erhalten Sie 5 Tage vor Ablauf der Leihfrist eine Erinnerung. Für nicht fristgerecht abgegebenen Medien sind gemäß dem bayerischen Kostenverzeichnis folgende Gebühren zu erheben: 1. Mahnung 7,50 €, 2. Mahnung 10,00 €, 3. Mahnung (= 1. Mahnbescheid) 20,00 €, 2. Mahnbescheid 30,00 €.

Das Benutzerkonto wird automatisch gesperrt, sobald eine Mahnung erfolgt. Die Aufhebung der Sperre ist nur möglich nach Bezahlung der Mahngebühren und Rückgabe des angemahnten Buches. Dies kann durch Bareinzahlung an der Ausleihtheke erfolgen oder durch Überweisung. Im letzten Fall ist die Vorlage des Einzahlungsbelegs zur Aufhebung der Sperre nötig.

Wer hilft mir, wenn ich Fragen habe?

Für schnelle Auskünfte, vor allem zu Fragen, die Ausleihmodalitäten betreffen, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter am Ausleihschalter persönlich oder telefonisch (09561/8538-100 od. -101) zur Verfügung. Sollten Sie Hilfe bei Literaturrecherchen o.ä. benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen am Auskunftspunkt im Katalogsaal, der während der Schulzeit regelmäßig Mo-Do von 13-15 Uhr und Fr von 12-13 Uhr besetzt ist. Zudem können Sie Anfragen auf elektronischem Weg über unseren Online-Katalog unter „Auskunft/Frage an die Bibliothek“ an uns richten.